

Folgende Bedingungen gilt es für die Ausleihe von Spielgeräten des Jugendwerk Ahaus e.V. zu beachten:

Fristen und Leihzeitraum

- Der Verleih wird über die Homepage des Jugendwerk Ahaus www.jugendwerk-ahaus.de geregelt
- Die Nutzung der Geräte darf die Dauer von maximal sechs Tagen nicht überschreiten.

1. Termin

- Die Abholung am Jugendwerk Ahaus e.V. (van Delden-Str. 32, Ahaus) Montag, 29.03.2021 im Zeitraum von 15:00 und 17:00 Uhr
- Rückgabe am Jugendwerk Ahaus e.V. (van-Delden-Str. 32, Ahaus) Donnerstag, 01.04.2021 im Zeitraum von 15:00 und 17:00 Uhr

2. Termin

- Die Abholung am Jugendwerk Ahaus e.V. (van Delden-Str. 32, Ahaus) Dienstag, 06.04.2021 im Zeitraum von 15:00 und 17:00 Uhr
- Rückgabe am Jugendwerk Ahaus e.V. (van-Delden-Str. 32, Ahaus) Freitag, 09.04.2021 im Zeitraum von 15:00 und 17:00 Uhr

Pflichten des Entleihers

- Wir erwarten einen pfleglichen Umgang mit unseren Spielgeräten.
- Die Gebrauchs- und Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.
- Eventuelle Schäden hat der Entleiher spätestens bei Rückgabe des Spielgerätes anzuzeigen.

Haftung

- Die Nutzung der Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr.
- Für Personen- und Sachschäden haftet das Jugendwerk Ahaus e.V. nicht.
- Der Entleiher haftet für Verlust, Schäden und Unfälle
- Bei Beschädigung werden die Reparaturkosten oder ggf. Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.

Wir wünschen euch viel Freude beim Spielen!

Das Team vom Jugendwerk Ahaus e.V.